99015004037000

Feststellung einer Behinderung beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/100369214/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015004037000
Leistungsbezeichnung I	Feststellung einer Behinderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Feststellung einer Behinderung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__152.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__152.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__2.html
Teaser	
Volltext	Sind Sie von einer Behinderung betroffen und seit mehr als 6 Monaten gesundheitlich beeinträchtigt? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Feststellung Ihrer Behinderung beantragen. Als Ergebnis der Prüfung wird bei Ihnen gegebenenfalls ein Grad der Behinderung festgestellt. Sollte die Prüfung der benötigten Unterlagen einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr ergeben, so kann Ihnen ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden. Im Zuge der Prüfung können bei Ihnen neben dem Grad der Behinderung eventuell besondere gesundheitliche Einschränkungen festgestellt werden. Die dazugehörigen Merkzeichen werden in den Schwerbehindertenausweis eingetragen. Folgende Merkzeichen können durch die zuständige Behörde anerkannt werden und berechtigen Sie zu weiteren Nachteilsausgleichen: • G – erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr • aG – außergewöhnliche Gehbehinderung • H – Hilflosigkeit • B – Berechtigung für eine ständige Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel • RF – Rundfunkgebührenermäßigung und/oder

Modul	Sachverhalt
	Gebührenermäßigung beim Telefonanschluss • GL – Gehörlosigkeit • BL – Blindheit • TBL – Taubblindheit
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular der zuständigen Stelle • Online-Antrag • wenn vorhanden: anderweitige Feststellungsnachweise über den Grad der Behinderung anderer Versorgungsverwaltungen, Minderung der Erwerbsfähigkeit oder Grad der Schädigungsfolgen (beispielsweise Rentenbescheid oder entsprechende Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung) relevante medizinische Unterlagen, zum Beispiel Gutachten, Reha-Berichte, ärztliche Befunde • bei Vertretung: Vollmacht der betreuenden Person • für Antragstellende ohne Staatsbürgerschaft eines EU Mitgliedstaats: Nachweis über rechtmäßigen Aufenthalt
Voraussetzungen	• Sie sind in Ihrer Gesundheit länger als 6 Monate so beeinträchtigt, dass Ihnen dadurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert oder verhindert wird. • Ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind durch ärztliche Unterlagen belegt.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können die Feststellung der Behinderung schriftlich oder mit unserem Online-Antrag beantragen: • Stellen Sie den Antrag an die zuständige Stelle. • Nach der Antragstellung werden die von Ihnen eingereichten Unterlagen geprüft. • Wenn notwendig, fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen selbständig an, um den medizinischen Sachverhalt zu klären. • Nach der Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie von der zuständigen Stelle einen Bescheid, mit dem für Sie gegebenenfalls ein Grad der Behinderung sowie etwaige Merkzeichen festgestellt werden.
Bearbeitungsdauer	Es handelt sich um eine Durchschnittsangabe. Bearbeitungsdauer: 4 Monate

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.saarland.de/las/DE/themen/schwerbehinderung/schwerbehindertenfeststellungsverfahren/schwerbehindertenfeststellungsverfahren_node.html https://www.saarland.de/las/DE/themen/schwerbehinderung/schwerbehindertenfeststellungsverfahren/schwerbehindertenfeststellungsverfahren_node.html
Hinweise	Obwohl ein formloser Antrag möglich ist, wird von Ihnen im Nachgang eine ausgefüllte Einwilligungserklärung zwecks Entbindung von der Schweigepflicht benötigt. https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/landesamt-fuer-soziales/einwilligungserkl%C3%A4rung_schweb.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/landesamt-fuer-soziales/einwilligungserkl%C3%A4rung_schweb.pdf?__blob=publicationFile&v=1
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	• Feststellung einer Behinderung beantragen • von einer Behinderung Betroffene können eine Feststellung der Behinderung beantragen • bei der Feststellung der Behinderung wird der Grad der Behinderung festgelegt • eventuell werden auch Merkzeichen für besondere gesundheitliche Einschränkungen vergeben. • Voraussetzungen länger als 6 Monate lange gesundheitliche Beeinträchtigung, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert oder verhindert Beeinträchtigungen sind durch ärztliche Unterlagen belegt • erforderliche Unterlagen wenn vorhanden, medizinische Gutachten gegebenenfalls Vertretungs- oder Betreuungsvollmacht gegebenenfalls Aufenthaltstitel • nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Bescheidung des Grads der Behinderung und etwaigen Merkzeichen oder die Ablehnung der Feststellung einer Behinderung • zuständig: örtliche Behörde

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	https://www.saarland.de/las/DE/themen/schwerbehinderung/kontaktdaten_biz.html https://www.saarland.de/las/DE/themen/schwerbehinderung/kontaktdaten_biz.html
Zuständige Stelle	https://www.saarland.de/las/DE/home/home_node.html https://www.saarland.de/las/DE/home/home_node.html
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a determination of disability, Feststellung einer Behinderung beantragen